



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|----------------------------|---|--|
| Vorlage: BV/0224/2022 | | Datum: 11.04.2022 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 20-Kämmerei und Steueramt | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Änderung der Gesellschaftsverträge der Sporthalle Oberwerth GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 05.05.2022 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 25.04.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert | |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine aufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht, die Zustimmung zu den nachstehenden Änderungen der Gesellschaftsverträge der Sporthalle Oberwerth GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH.

Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der beiden Unternehmen an, der vorgelegten Änderungen der Gesellschaftsverträge zuzustimmen und zur Umsetzung die Geschäftsführungen entsprechend anzuweisen.

Dies beinhaltet auch bis dahin noch aufkommende rein redaktionelle Änderungen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Pandemiegeschehens werden Anpassungen der Gesellschaftsverträge der Sporthalle Oberwerth GmbH (SPO) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (WfG) zur wirksamen Beschlussfassung von Gremienbeschlüssen im Rahmen einer Videokonferenz notwendig.

Die Beschlussfassungen sind in den nächsten Gesellschafterversammlungen (24.05.2022 SPO und 06.05.2022 WfG) vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Stadtrates der Stadt Koblenz vorgesehen.

Es handelt sich, neben redaktionellen Anpassungen, im Einzelnen um folgende Änderungen:

Sporthalle Oberwerth GmbH

- § 8 Nr. 8 Beschlussfassung Aufsichtsrat im Rahmen einer Videokonferenz
- § 10 Nr. 8 Beschlussfassung Gesellschafterversammlung im Rahmen einer Videokonferenz

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz GmbH

- § 7 Nr. 4 Beschlussfassung Gesellschafterversammlung im Rahmen einer Videokonferenz

Anlage/n:

Anlage1_Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag Sporthalle Oberwerth GmbH

Anlage2_Gesellschaftervertrag Sporthalle Oberwerth GmbH

Anlage3_Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Anlage4_Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine